



Dresden aktuell

Mitgliederzeitung des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V.
Nr. 39/Mai 2021

Standpunkt

Wer will, der findet Wege

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

bereits seit 2005 entwickeln viele Vereine und Kleingärtner zahllose Aktivitäten im Wettbewerb »Schönste Kleingartenanlage Dresdens«. Waren bisher 74 Vereine insgesamt 227 Mal am Wettbewerb beteiligt, kamen in diesem Jahr 21 Bewerbungen hinzu. Elf Bewerber stellen sich in den nächsten Tagen den aufmerksamen Blicken und interessierten Fragen einer sachkundigen Jury. Für die anderen Wettbewerbsteilnehmer hat der Stadtverband eine eigene Besichtigungsrunde organisiert und wird die Ergebnisse auf seiner Webseite präsentieren.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner hat im November 2019 eine neue Rahmenkleingartenordnung (RKO) verabschiedet. Diese soll allen Gartenpächtern Richtlinie zur Nutzung ihrer Parzelle sein. Zum einen orientiert sie besonders auf eine umweltgerechte, ökologisch nachhaltige und naturnahe Gartennutzung (und wer über ein modernes Kleingartenwesen redet, muss solche zukunftssichernde Ideen denken und umsetzen). Zum anderen wurden Regeln konkreter gefasst, die einen friedlichen und kameradschaftlichen Umgang unter Nachbarn sichern und die Vorstände unterstützen sollen, einheitliche Maßstäbe bei der Verwaltung der Anlagen umzusetzen. Leider ist noch immer nicht jeder Kleingärtner im Besitz der neuen Ordnung. Stadt- und Landesverband haben mit Artikelserien in der Verbandszeitschrift Gartenfreund auf wichtige Änderungen hingewiesen. Auch die Webseiten wurden überarbeitet und können Kleingärtnern und Vorständen gleichermaßen Orientierung und Unterstützung geben. Die Angebote liegen »auf dem Tisch«. Vorstände können sich ihre Arbeit erleichtern, indem sie mehr Gartenfreunde für ein Zeitungsabonnement gewinnen und stärker mit unserer Webseite arbeiten.

Covid-19 belastet den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger weiterhin, dennoch geht das Leben in unseren Kleingärtnervereinen weiter. Im Frühjahr finden zumeist Mitgliederversammlungen und Vorstandswahlen statt. War es schon in »normalen« Zeiten nicht so einfach, starke Vorstände zu finden, wie soll das ohne Mitgliederversammlung funktionieren? Es stellt sich auch die Frage, ob und wie Beschlüsse gefasst oder Vereinssatzungen der aktuellen Situation angepasst werden können. Genannte Themen wurden den Vorsitzenden in der Schulung zum Vereinsrecht sowie den Schatzmeistern und Kassenprüfern in ihren Jahresschulungen nahe gebracht. Das erfolgte erstmals in Form einer Videozusammenkunft. Viele Teilnehmer empfanden diese virtuellen Veranstaltungen positiv und sehen sie als Chance für eine effizientere Vorstandsarbeit, selbst wenn die Pandemie nicht mehr zum Abstandhalten zwingen sollte. Vorstände müssen nicht länger warten, es ist jederzeit möglich, sich virtuell mit interessierten Mitgliedern zu beraten und dringend notwendige Beschlüsse allen Vereinsmitgliedern in einem schriftlichen Verfahren zur Entscheidung vorzulegen.

Auch der Stadtverband trägt der aktuellen Lage Rechnung. Laut Satzung setzt sich der Verbandstag aus 468 Delegierten zusammen. Ist es möglich und sinnvoll, eine Versammlung mit so vielen Menschen einzuberufen? Der Vorstand hat auf Empfehlung des Stadtverbandsausschusses beschlossen, in diesem Jahr keinen Kleingärtnerstag durchzuführen. Notwendige Beschlüsse wurden an alle Mitgliedsvereine zur Prüfung und Beratung verschickt und es wurde um schriftliche Abstimmung bis zum 14.06.2021 gebeten. Zur Wirksamkeit der Beschlüsse ist es erforderlich, dass mehr als die Hälfte der Delegierten ihre Stimme durch fristgerechte Rücksendung der ausgefüllten Stimmzettel abgeben.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken, den Wettbewerbsteilnehmern viel Erfolg und allen Gartenfreunden ein ertragreiches Gartenjahr und Gesundheit!




Frank Hoffmann
1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e. V.



Dresden aktuell

Inhalt

Beendigung eines Unterpachtvertrages	II
Der Stadtverband hat 'ne Neue	III
»Stadtgrün trifft Ernteglück«	III
Aus der Postmappe	IV
Aufwändige Sortenerhaltung bei Tomaten	IV
Rätsel	IV
Informationen der AG Geschichte und Traditionspflege	V
Geschichts- und Traditionsarbeit einmal anders	V
Geschichtskalender	V
»Vereinsleben von unten«	VI
Termine Mai bis Juli 2021	VI
Die Verwendung von Brennnessel-Jauche im Kleingarten	VII
Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.	VIII-IX
Territorialverband »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e. V.	X-XI
Kinderseite	XII

Impressum

Herausgeber:
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e. V.
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59,
Haus B, 01277 Dresden
Telefon: 0351/896787-00
Fax: 0351/896787-99
E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de
Redaktionsteam:
Seiten I bis VII, S. XII Sven-Karsten Kaiser, KGV »Flora I«; Antje Krüger, KGV »Flora I«; Brigitte Hoppe, KGV »Sonnenlehne I«; Jörg Fischer, KGV »Burkersdorfer Weg«, Sandy Asser, KGV »Altdobritz«
Die Redaktion ist über die Geschäftsstelle des Stadtverbandes erreichbar.
Grafiken: Sven-Karsten Kaiser; Dieter Wuttge
Fotos: S. I privat, Jörg Fischer, S. II Jörg Fischer, S. III Sandy Asser, S. IV Sven-Karsten Kaiser, S. VI Tramber2/fotolia.com (1); weitere Angaben siehe jeweilige Seiten, Archiv Stadtverband, sofern nichts anderes angegeben
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Auflage: 4.800 Stück
Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.
Redaktionsschluss: 8. März 2021
Die nächste Ausgabe erscheint im August 2021. Redaktionsschluss ist am 7. Juni 2021.

Beendigung eines Unterpachtvertrages nach Kündigung durch den Pächter

Für alle Gartenfreunde kommt einmal der Tag des Abschieds vom geliebten Garten, der oftmals unter Entbehrungen und mit großem Engagement gestaltet wurde und das Leben der Familie über viele Jahre hinweg bereichert hat. Damit alles reibungslos abläuft, sind einige Eckpunkte einzuhalten.

» Kündigung

Ein Kleingarten kann fristgemäß nur zum 30. November eines Jahres gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Pächter muss dem Vorstand schriftlich und mit Unterschrift aller Pächter spätestens bis zum dritten Werktag im Juli vorliegen. Nach erfolgter Kündigung bestätigt der Verein die Beendigung des Pachtvertrages zum 30.11. Bei späterer Kündigung endet der Vertrag erst am 30.11. des Folgejahres. Wenn ein Nachpächter vorhanden ist, kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen natürlich auch vorzeitig durch Aufhebungsvertrag beendet werden.

» Pflicht zur Wertermittlung

Die Wertermittlung wurde bereits bei Vertragsabschluss vereinbart. Entsprechend löst der Vorstand im Auftrag und auf Kosten des abgebenden Pächters (50-75 Euro) die Wertermittlung aus. Eine Übersicht der Wertermittler stellt die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für die Vorstände bereit.

Die Bewertung ist unverzichtbar, auch wenn »der Garten verschenkt« werden soll. Allein diese Formulierung zeigt bereits einen häufigen Irrtum. Es gibt keinen Garten zu verschenken, zu vererben oder zu verkaufen. **Das Gartenland gehört einem Verpächter, nur Baulichkeiten und Anpflanzungen können einem Nachpächter übergeben werden.** Zur Sicherung des Bestands der Gartenanlage hat der abgebende Pächter den Kleingarten von sämtlichen Baulichkeiten, baulichen Anlagen, Anpflanzungen und beweglichen Gegenständen zu beräumen, soweit sich nicht ein vom Verein bestätigter Nachpächter zur Übernahme des zulässigen Eigentums bereit erklärt (vgl. § 11 UPV). Welche Baulichkeiten und Anpflanzungen zulässig sind, ergibt sich aus dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) und der Rahmenkleingartenordnung.

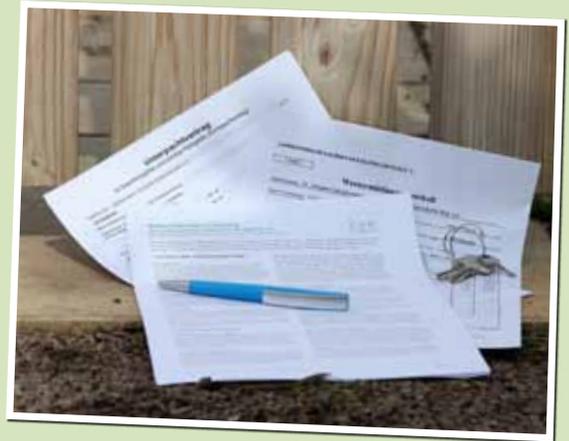
Nicht bewertet werden bewegliches Inventar, Spielgeräte sowie Wald- und Parkbäume.

» Bestandsschutz

Für vor dem 03.10.1990 rechtmäßig errichtete und unverändert genutzte Lauben und andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen besteht Bestandsschutz gem. § 20a Nr. 7 BKleingG. Wenn unzulässige Baulichkeiten oder Gehölze nach dem 03.10.1990 geduldet oder gar mit Erlaubnis des Vorstandes errichtet bzw. gepflanzt wurden, besteht kein Bestandsschutz. Darauf ist durch den Vereinsvorstand hinzuweisen und die Beseitigung bis zur Wertermittlung zu fordern.

» Wertermittlungsprotokoll

Im Ergebnis der Wertermittlung wird ein Protokoll gefertigt, in welchem die zulässigen Anpflanzungen und Baulichkeiten sowie der Aufwand zur Beseitigung noch immer vorhandener Missstände er-



fasst werden. Das Protokoll ist zu unterschreiben und eine Ausfertigung dem Stadtverband zu übergeben. Einwände gegen das Protokoll können schriftlich innerhalb von zwei Wochen beim Vereinsvorstand eingereicht werden.

» Beseitigung unzulässiger Sachverhalte

Prinzipiell ist der bisherige Pächter, er ist Eigentümer der Baulichkeiten und Anpflanzungen, zur Beseitigung verpflichtet. Im Ausnahmefall kann diese Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen und durch den Vorstand per Pachtvertrag dem Nachpächter übertragen werden.

» Nachpächter

Laut Unterpachtvertrag entscheidet der Verpächter über die Neuverpachtung. Nach Möglichkeit werden die Kinder eines Pächters bevorzugt oder Vorschläge des abgebenden Pächters berücksichtigt. Egal ob Familienangehörige oder Fremde, diese müssen sich um die Vereinsmitgliedschaft bewerben. Der Verein hat das Recht, die Bewerber abzulehnen oder auf eine bestehende Warteliste zu verweisen.

» Gartenübergabe

Die Parzelle ist bis zum Vertragsende vertragsgerecht zu nutzen. Dabei dürfen bewertete Anpflanzungen und Baulichkeiten nicht verändert oder entfernt werden.

Prinzipiell ist die Parzelle nach Vertragsende dem Verein zur weiteren Verpachtung herauszugeben. Dies gilt auch, wenn es noch keinen Nachpächter gibt. Der abgebende Pächter hat keinen Anspruch, die Parzelle so lange zu behalten, bis ein Nachfolger einen gewünschten Kaufpreis für sein Eigentum zahlt. Hier kommt es auf eine Abstimmung zwischen Vorstand und Pächter an. Sie können eine weitere Frist für die Pächtersuche vereinbaren, in welcher der abgebende Pächter die Parzelle pflegt und alle Kosten trägt. Kommt es zu keiner Regelung oder ist diese Frist verstrichen, wird der Pächter zur Herausgabe der Parzelle aufgefordert, ob es einen Interessenten gibt oder nicht.

Wenn die Parzelle vertragsgerecht genutzt und bebaut wurde, wird es keine Probleme geben. Wer sich unsicher ist oder z. B. ungenehmigte Zweitbauten, massive Pools und große Nadelgehölze sein Eigen nennt, sollte sich rechtzeitig mit dem Vorstand in Verbindung setzen und die Situation besprechen.

Frank Hoffmann



Der Stadtverband hat 'ne Neue, die hat einiges drauf!

Nicht nur schick sollte sie werden, die neue Website vom Stadtverband, sondern auch viele Neuerungen mit sich bringen. Die genutzte Technik war überholt, so dass sie als Homepage vom Handy oder Tablet nur schlecht genutzt werden konnte.

Dies war jedoch nur ein Punkt auf dem Planungskatalog, der aufgrund der umfangreichen Seitenstruktur und der damit erfassten Inhalte fast ein halbes Jahr Vorbereitung benötigte.

Die Umsetzung und die Programmierung fehlender Komponenten verlief dagegen recht fix, so dass es »nur noch« galt, die vorhandenen Texte, Dokumente und Formulare auf den neuesten Stand zu bringen. Ein vielschichtiges Vorhaben. Schließlich sind allein im internen Bereich, der vor allem den Vorständen zur Verfügung steht, derzeit etwas über 100 Dokumente zu finden, darunter Formulare, Muster, Informationsblätter und Schulungsunterlagen.

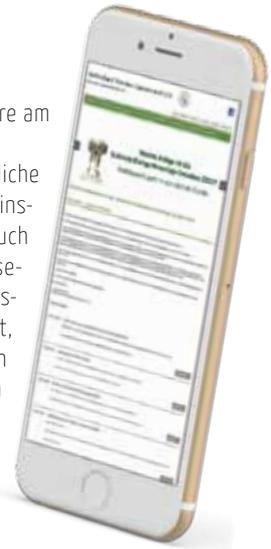
Bevor all dies wieder online gestellt werden konnte, mussten alle Materialien gesichtet, auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft und anschließend auf ein einheitliches Design formatiert werden. So ist auch

endlich der Großteil der hinterlegten Formulare am PC ausfüllbar.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die mögliche Anonymisierung der Kontaktdaten von Vereinsvorsitzenden. Um eine Kontaktaufnahme auch mit jenen zu ermöglichen, die entgegen unserer Empfehlung noch eine private E-Mail-Adresse nutzen, gibt es ab sofort die Möglichkeit, die hinterlegten Kontaktdaten auszublenden und sich dennoch durch Garteninteressenten kontaktieren zu lassen.

Nicht zuletzt ist die Seite nun auch mobilfreundlich und kann so auch entspannt im Garten auf dem Smartphone besucht werden. Am besten überzeugen Sie sich gleich selbst unter

www.dresdner-gartenfreunde.de



Sandy Asser

»Stadtgrün trifft Ernteglück«

Kleingärten schaffen Lebensqualität, sie bieten ein hohes ökologisches Potenzial und sind eine Bereicherung im Stadtbild. Darüber sollten Kleingärtner nicht nur reden, sie sollten es auch präsentieren. Gute Gelegenheit dazu bieten die regelmäßig stattfindenden Wettbewerbe.

Am Landeswettbewerb unter o. g. Motto beteiligen sich in diesem Jahr die Schönsten Kleingartenanlagen Dresdens »Am Tummelsbach« (2015), »Flora I« (2018) sowie »Höhenluft I« (2019).

Bereits zum 17. Mal haben Oberbürgermeister und Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e.V. den Wettbewerb **»Schönste Kleingartenanlage Dresdens«** ausgelobt. Er steht 2021 unter dem Motto **»Kleingartenwesen im Wandel – gemeinschaftlich und generationsübergreifend«**. Es ist Ausdruck von Stärke und Selbstbewusstsein, dass sich trotz Pandemie 21 Vereine dem Vergleich stellen. In diesem Jahr sollen alle Wettbewerbsteilnehmer besichtigt werden. Am 27. und 28. Mai 2021 besichtigt die Wettbewerbsjury folgende Endrundenteilnehmer:

KGV »Alte Elbe«	KGV »Alte Elbe – Frauensteiner Platz«
KGV »am Geberbach«	KGV »Am Tummelsbach«
KGV »Blumenau«	KGV »Gartenfreunde Fortschritt I«
KGV »Bühlauer Waldgärten«	KGV »Gartenfreunde II«
KGV »Kaitzbachstrand«	KGV »Sommerfrische«
KGV »Wilder Mann«	

Zur Erfassung und Würdigung der Ergebnisse aller Bewerber besuchen die Mitglieder des Vorstandes des Stadtverbandes zeitgleich:

KGV »An der Eiche«	KGV »An der Windmühle«
KGV »Drescherhäuser«	KGV »Freier Blick«
KGV »Freudenberg«	KGV »Friebelstraße«
KGV »Frohe Stunde«	KGV »Hellersiedlung Nordhöhe«
KGV »Leubnitzer Höhe«	KGV »Nautelweg«

Hoffentlich gehören diese Anlagen auch im kommenden Jahr zum Teilnehmerkreis.

Die Auswertung erfolgt zum **Tag des Gartens am 12. Juni 2021**, in der »Schönsten Kleingartenanlage Dresdens« 2020, dem KGV »Am Waldrand«.

Vielen Dank allen Gartenfreunden und Vereinen für das große Engagement zur Entwicklung eines regen Vereinslebens trotz komplizierter Pandemiebedingungen sowie die Pflege und Gestaltung ihrer Kleingartenanlagen. Der Vorstand des Stadtverbandes wünscht allen einen grünen Daumen, fleißige Helfer und eine gelungene Präsentation.

Frank Hoffmann



Michaela Braun und Jürgen Witzlau schätzen ihr selbstgezogenes Gemüse, bunte Blumen und frische Luft. Foto: Bastian Krüger

Preisrätsel

Jeweils eine der drei Aussagen ist die richtige. Die dahinter stehenden Buchstaben führen zum Lösungswort.

Early Green ist eine

- Apfelsorte S
 Brombeersorte R
 Rhabarbersorte H

Die Blätter des Maiglöckchens sind leicht zu verwechseln mit Blättern des

- Bärlauchs E
 Einblatts C
 Fingerhutes O

In Europa kommen so viele Arten von Ameisen vor

- etwa 100 H
 etwa 200 C
 etwa 300 S

Als Bittersilbe wird in manchen Gegenden bezeichnet

- das Basilikum E
 die Petersilie K
 der Schnittlauch I

Für den Anbau von Radieschen sollte der pH-Wert des Bodens liegen unter

- 7,0 E
 6,0 L
 5,0 N

Der Schmetterling des Jahre 2021 ist

- der Aurorafalter D
 der Bläuling B
 der Braune Bär N

Ein Kartoffelkäfer-Weibchen kann in einem Sommer

- bis zu
 2.500 Eier legen R
 1.500 Eier legen O
 500 Eier legen L

Pfingstrosen sollte man umpflanzen

- sobald nach der Blüte A
 im Spätsommer bis Herbst O
 zeitigen Frühjahr G

Das Löwenmäulchen stammt ursprünglich aus

- Australien E
 Mittelamerika U
 Nordafrika und Südeuropa S

Die Lebenserwartung der Gemeinen Stechmücke beträgt rund

- 7 Tage E
 14 Tage N
 21 Tage S

Lösungswort

Ihre Lösung senden Sie bitte bis 1. Juni 2021 auf einer Postkarte an den Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e.V., Enderstraße 59 (im Seidnitz Center Dresden, Haus B im Dachgeschoss), 01277 Dresden, oder als E-Mail an kontakt@stadtverband-dresden.de. Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Überraschungen. Das Lösungswort unseres Rätsels aus dem Februarheft 2020 lautete HELLEBORUS. Gewonnen haben H. Scharf, Lilly Heinrich, Eckhard Meiser. Sie können sich in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes je eine kleine Überraschung abholen. Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Postmappe

Hallo liebes Stadtverbandsteam,

ist das Aufstellen eines Pavillons grundsätzlich gestattet und zählt er als überdachter Freisitz und somit zu den erlaubten 24 Quadratmetern?

Darf man um eine Sitzzecke einen Sichtschutz durch eine Holzwand herstellen oder muss es unbedingt ein begrüntes Rankgerüst sein?
 Erik Sch.

Antwort:

Ein Pavillon ist eine Baulichkeit, da er häufig mit dem Boden verbunden wird (verankert oder einbetoniert). Nicht selten werden nach einiger Zeit das Stoffdach gegen starre Platten getauscht und schließlich auch Holzwände oder Plexiglas als Wind- oder Sichtschutz an den Seiten angebracht. Schnell entsteht ein neues Bauwerk, welches nicht genehmigungsfähig ist, wenn bereits eine Laube in der Parzelle steht. Wie also mit einem Pavillon umgehen?

Ein Pavillon kann während der Sommersaison in einer Parzelle als Schattenspender auf dem Sitzplatz aufgestellt werden. Witterungsbedingt, spätestens nach Saisonende, ist die Plane abzunehmen und wäre in dem Fall nicht der überdachten Fläche zuzurechnen.

Bei Errichtung eines festen Daches oder einer Umbauung müsste unter Beachtung vorhandener Baulichkeiten vorab eine schriftliche Genehmigung des Vorstandes eingeholt werden. Zweite Frage, Sicht- und Windschutz: Ein Garten soll sich durch Pflanzungen, nicht durch Baulichkeiten auszeichnen. Manchmal fehlt der Platz oder Nachbarschaftsstreitigkeiten können nicht anders beigelegt werden, dann mag eine Sichtschutzwand sinnvoll sein. Prinzipiell ist der Grenzabstand von einem Meter zu beachten. Bevor der Vorstand dem Bau einer Sichtschutzwand zustimmt, sollten beide Anlieger schriftlich ihr Einverständnis erklären.
 Frank Hoffmann

Aufwändige Sortenerhaltung bei Tomaten

Soll eine bestimmte Sorte erhalten werden, muss sichergestellt werden, dass auch die Befruchtung durch Blütenpollen derselben Sorte erfolgt. Dazu müssen die Blüten praktisch von Hand mit einem Pinsel bestäubt werden, zuvor und danach müssen aber sowohl die pollen-spendende als auch die pollenempfangende Blüte vor fremdem Pollen geschützt werden, damit nicht versehentlich Pollen einer anderen Tomatensorte die Blüte

befruchtet. Bei der Saatguterhaltung kommt es darauf an, dass Pollen und empfangender Blütengriffel von zwei verschiedenen Pflanzen der gleichen Sorte stammen, damit das Saatgut möglichst »rein« bleibt. Meist werden die Elternblüten mit Organza-Säckchen vor Insektenanflug geschützt, bis sich die junge Frucht deutlich abzeichnet
 N. K.



Informationen der AG Geschichte und Traditionspflege des Stadtverbandes »Dresdner Gartenfreunde« e. V.

Mit dem Umzug des Stadtverbandes »Dresdner Gartenfreunde« e.V. haben sich auch die Arbeitsbedingungen für die Arbeitsgruppe Geschichte und Traditionspflege sehr verbessert. In der neuen Geschäftsstelle sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe dabei, einen Beratungsraum für Arbeitsgruppen u. a. mit geschichtlichen Hinweisen zur Entwicklung des Stadtverbandes, Höhepunkten der »Tage der Chronisten« und erhaltenen Präsenten auszugestalten.

Bisher war es durch die Pandemie nicht immer einfach, alles so durchzuführen, wie es gedacht war, da die Sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden mussten.

Im I. Quartal 2021 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe sich die Aufgabe gestellt, mit den Vorständen Kontakt aufzunehmen, deren

Vereine in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Im Stadtverband sind das acht Kleingärtnervereine. In diesen Anlagen werden ca. 193.000 m² Fläche mit 679 Parzellen bewirtschaftet.

Gegenwärtig sind wir dabei, in der Geschäftsstelle eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich jährlich die 100-jährigen Vereine des Stadtverbandes präsentieren können.

Vorgesehen ist auch die Präsentation der Wettbewerbssieger »Schönste Kleingartenanlage Dresdens 2021«. Beginnen wollen wir mit den Gewinnern aus den Jahren 2019 KGV »Höhenluft I« und 2020 »Am Waldrand«.

Nachdem der 10. Tag der Chronisten 2020 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, haben wir den diesjährigen Tag der Chronisten am 13. November 2021 geplant.

Die monatlichen Beratungen unserer Arbeitsgruppe finden jeweils am 3. Dienstag des Monats in der Geschäftsstelle statt. Nach vorheriger Anmeldung führen wir an diesem Tag, ab 16.30 Uhr, eine Sprechstunde für Vorstände und Chronisten durch.

Im Monat Mai d. J. haben wir eine öffentliche Beratung der AG mit dem Vorstand des KGV »Am Waldrand« und geschichtsinteressierten Mitgliedern des Vereins vorgesehen.

Die AG Geschichte und Traditionspflege möchte in der nächsten Zeit weiter an Themen der Geschichtsaufarbeitung und Traditionspflege in Kleingärtnervereinen arbeiten und recherchieren. Dazu benötigen wir dringend personelle Unterstützung geschichtsinteressierter Gartenfreunde zur Mitarbeit in unserer AG.

Werner Porges/Elke Ehnold

Kleingärtnerverein »Höhenluft I«:

Geschichts- und Traditionsarbeit einmal anders

Chronist zu sein bedeutet, mit viel Hingabe und Herzblut das Leben des Gemeinwesens zu erforschen, festzuhalten und zu begleiten. In manchen Vereinen sind Chroniken wie kleine Kunstwerke entstanden. Nicht immer lassen sich vorhandene Formate mit der heutigen Fülle an Informationen und Bildern weiterführen. Auch in unserer altwürdigen Chronik nicht. Seit unserem 100. anno 2012 erscheint in unserem Verein die jährliche Ausgabe »Der Jahrgang«. Dieser 20-seitige historische Rückblick hält die wichtigsten Ereignisse und Zusammenhänge des vorangegangenen Jahres in Wort und Bild fest. Einen Mittelpunkt bilden die Leistungen von Gartenfreunden, die sich bei der Aufrechterhaltung des Vereinslebens oder persönlich für den Verein verdient machten. Eine Form der Anerkennung, die nicht nur die Teilnehmer von Mitgliederversammlungen zur Kenntnis nehmen, sondern in jedes Haus gelangt und sehr wohl bemerkt und geschätzt wird.

Wir sind auch besonders stolz darauf, dass es uns gelang, die Durchführung des »Tag des

Gartens 2020« unter strengen Hygieneregeln sicherzustellen. Bot uns doch die Anwesenheit des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt und vieler Gäste aus Vereinen einen würdevollen Rahmen für Ehrungen von Gartenfreunden aus unserer Mitte.

Aus anfangs einzelnen Anlagen ist unser Heft »Beilage zur Pachtkassierung« hervorgegangen. Auf 20 Seiten (A 4, s/w) sind Informationen, Vereinstermine, Volltexte gefasster Beschlüsse, Einladung zur MV, Beschlussvorlagen, das Angebot individueller Kleinprojekte, der Arbeitsplan fürs kommende Gartenjahr u. a. dokumentiert. Ein aktueller Einblick in die Tätigkeit des Vereins als juristische Person und zur Entwicklung als Gemeinwesen. Trotz breiter Möglichkeiten ist nicht jeder Gartenfreund in der Lage, sich elektronisch zu informieren. Deswegen werden der »Jahrgang« und die »Beilage zur Pachtkassierung« jedem Gartenfreund mit der Jahresabrechnung in Papierform zugesandt.

Beide Formate halten, als elektronische Datei angelegt, das Vereinsleben teils ereignisbezo-



Jedes Heft spiegelt ein interessantes Vereinsleben wider.

gen, teils dokumentarisch fest. Sie sind als Drucksache, aber auch für die Einstellung auf der Homepage geeignet und gute Grundlagen für die Einbeziehung der Mitglieder in die gemeinsamen Anliegen. Diese Informationen am Jahresbeginn schaffen Transparenz, beflügeln gegenseitigen Gedankenaustausch in der Familie und auch der Gartenfreunde untereinander. Beide Formate sind aktuell, authentisch, nehmen Einfluss auf die Fortführung unserer Tradition und werden so selbst Teil unserer Geschichte.

Bernd Völkel

Kleiner Geschichtskalender

Vor 100 Jahren

1. Februar: Nummer 1 der Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner »Garten und Kind« erscheint.

25. Mai: Die »Zentralstelle für das Kleingartenwesen« in Sachsen beginnt in Dresden ihre Tätigkeit.

14. August: Gründung des »Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands« auf dem 2. Deutschen Kleingärtnerntag in Bremen. Es werden »Grundsatzforderungen« zur Pflege und Förderung des Kleingartenwesens beschlossen.

Quelle: Der Verband »Dresdner Garten- und Schrebervereine« von Dieter Vassmers 2009

»Vereinsleben von unten« vom Maulwurf



Höhere Gewalt

Bevor ich mich im Herbst in die tieferen Gefilde zu meinen Wintervorräten zurückzog, hörte ich ein Gespräch zwischen dem Vereinsvorsitzenden und ein paar Gartenfreunden.

»Ich verstehe einfach nicht«, sprach der Vorsitzende, »wie ihr auf die Idee kommt, in unserer Kleingartenordnung gäbe es zu viele Verbote. Ihr würdet euch wundern, was im Kleingartenwesen alles erlaubt ist. Ihr müsstet nur endlich damit aufhören, immer genau die paar Dinge haben zu wollen, die verboten sind. Ich sag es jetzt zum letzten Mal: Der Pool, das Trampolin und der Pavillon werden zurückgebaut! Ihr könnt im nächsten Frühling ja wieder einen Antrag beim Vorstand stellen und wer weiß, wenn ihr genügend Obst und Gemüse in euren Gärten habt, dann wird vielleicht sogar das eine oder andere vom Vorstand genehmigt.«

Die Gärtner maulten dann noch ein Weilchen rum. Es schwirrten Begriffe wie Diktatur und Gartenpolizei durch die kühle Herbstluft. Irrendwann winkte der Vorsitzende resigniert ab und zog von dannen.

Nun, da die Frühlingssonne mich nach oben gelockt hat, lasse ich meine Blicke schweifen und auch wenn ich schlecht sehe, soviel ist klar: Der Winter war auf der Seite des Vorsitzenden.

Die Metallstreben des Pavillons sind verboten. Vermutlich hat es ordentlich Schnee gegeben. Trampoline und Poolfolien sind zerschützt. Anscheinend war es sehr kalt. Eisschollen können sehr scharfkantig sein.

»Vielleicht begreift ihr jetzt«, höre ich den Vorsitzenden, »warum gewisse Dinge im Herbst zurückgebaut werden müssen? Ich erwarte, dass der Sperrmüll bis spätestens Ende des Monats aus euren Parzellen entfernt worden ist.«

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V., Landesverband Sachsen der Kleingärtner und andere Termine – Termine – Termine (Mai bis Juli 2021)

Zielgruppe	Datum, Uhrzeit	Schulung – Veranstaltung – Pläsier
alle	23.04.–10.10.	Bundesgartenschau in Erfurt
alle	05.06.–06.06.	Langer Tag der Stadtnatur (u. a. im KGV »Sommerfrische«)
150	07.05.–08.05.	Der ökologische Garten Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
FB alle	09.05., 09–12 Uhr	Gewässerrandstreifen Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben
alle	11.05., ab 15–17 Uhr	Sprechstunde Schlichtungsausschuss Geschäftsstelle Stadtverband, Enderstraße 59
alle	26.05., 16–18 Uhr	Kleingartenbeirat Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19
FB alle	29.05., 14–17 Uhr	Obstschädlinge und natürliche Gegenspieler Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
alle	29.05.–30.05., 10–17 Uhr	Pillnitzer Gartenmarkt Schlosspark Pillnitz, Maillebahn
alle	30.05., 10–16 Uhr	Kleingartenwandertag & Gartenfachmesse
alle	06.06.	Tag der offenen Gartenporte
V	07.06., 17.30–20 Uhr	Neu im Amt, was tun? online
alle	08.06., ab 15 Uhr	Sprechstunde Schlichtungsausschuss Geschäftsstelle Stadtverband, Enderstraße 59
FB alle	12.06., 14–17 Uhr	Heimische Wildbienen Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
alle	12.06.	Tag des Gartens mit Ehrung »Schönste Kleingartenanlage Dresdens«
Del	19.06.	10. Verbandstag des LSK
alle	03.07., 09–18 Uhr	Pillnitzer Gartentag (unter Vorbehalt) Gartenakademie, Versuchsfelder, Lohmener Straße 12
alle	13.07., 15–17 Uhr	Sprechstunde Schlichtungsausschuss Geschäftsstelle Stadtverband, Enderstraße 59
150	19.07.–23.07.	Wochenlehrgang (Grundlehrgang) Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
150	19.07.–23.07.	Wochenlehrgang (Aufbaulehrgang) Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
alle	21.07., 16–18 Uhr	Kleingartenbeirat Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19

Zielgruppe: alle: alle interessierten Gartenfreunde, **Del:** Delegierte, **FB:** Fachberater, **V:** Vorsitzende, **150:** Teilnehmer 150 Stundenlehrgang Fachberater

Angaben ohne Gewähr. Auch kurzfristige Änderungen wegen Covid-19 möglich.

Aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen, neue Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.dresdner-gartenfreunde.de

Aktuelle Infos zu Fachberater-Lehrgängen erhalten Sie über den LSK, zu Veranstaltungen der Gartenakademie telefonisch von 8 bis 16 Uhr unter der Nr. 0351 26128500 oder donnerstags am Gartentelefon von 13 bis 17 Uhr unter der Nr. 0351 26128080.

Die Verwendung von Brennnessel-Jauche im Kleingarten

Brennnesseln gehören zu den nützlichsten Gewächsen, die ein ökologisch arbeitender Gärtner auf seiner Parzelle haben kann. Sie sind Heilpflanze, Nahrungspflanze für Mensch und Tier, Düngemittel sowie Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel in einem und ihre großen gezähnten Blätter sind außerdem noch recht dekorativ. Den Status einer Gartenpflanze hat sie jedoch wegen ihres schlechten Rufes nie erreicht, und das völlig zu Unrecht, wie Schmetterlingsraupen und naturnah wirtschaftende Gärtner meinen. Und als pflegeleichte Pflanze, die bestens mit unseren nährstoffreichen Gartenböden zurechtkommt, hätte sie in jeder Parzelle ein kleines sonniges Fleckchen verdient, schon um im Notfall schnell bei der Hand zu sein.

Brennnesseljauche »duftet« allerdings intensiv und kann bei unachtsamer Herstellung und Gebrauch aus guten Nachbarn schlechte machen. So geschehen in einer Kleingartenanlage in Dresden, wo Nachbarn über diesen lauschigen Düften in einen erbitterten Streit gerieten.

Der eine Nachbar bewirtschaftet seine Parzelle naturnah und baut auf weit mehr als einem Drittel seiner Parzelle Obst und Gemüse an. Er düngt und pflegt seine Pflanzen einmal wöchentlich mit Brennnesseljauche, die diese Zuwendung auch sehr zu schätzen wissen, denn Blaubeeren, Kürbis und Kohl gedeihen wunderbar. Zugegeben – in der Zeit, in der die Jauche ausgebracht wird, ist eine gemütliche Runde auf der nachbarlichen Terrasse anstrengend. Auch ein Mittagsschläfchen will mangels

Frischluft nicht so recht gelingen. Denn während der Vergärung entstehen durch die Arbeit verschiedener Mikroorganismen aus der Biomasse natürliche Zersetzungsprodukte und stark riechende Gase. Aber wer sich jetzt Sorgen macht, dass diese Gerüche schädlich seien – das sind sie nicht! Es muss also kein Amt und kein Arzt informiert werden, auch Kindern schadet der »bestialische Gestank« nicht. Doch da durch die Gerüche der Erholungswert der Nachbarn beeinträchtigt wird, empfiehlt es sich gemeinsam nach Zeiten zu suchen, wann die Jauche ausgebracht werden kann, ohne zu stören. Jauchetonnen sollten nach Möglichkeit nicht in der Nähe von Fenstern und Sitzplätzen aufgestellt und die Jauche mit geruchsbindenden Zusätzen wie z. B. Gesteinsmehl ergänzt werden. Gut aufgehoben ist die Jauchetonne beim Kompost oder neben den Regenfässern.

Tatsache ist: Wir sind als Kleingärtner aufgerufen, unsere Parzellen naturnah – also ökologisch – zu bewirtschaften. Und auch wenn es noch so stinkt, die Verwendung von Brennnesseln ist in jedem Fall ökologisch und damit für die Verwendung im Kleingarten absolut zulässig. Aber: Gute Nachbarschaft lebt nun mal vor allem von Toleranz, Rücksichtnahme und Achtsamkeit, und das auf beiden Seiten.

Text und Fotos:
Nicole Kramer, AG Fachberatung



Eine kleine »wilde Ecke«, gesehen im KGV Flora I e. V.



Dekorativ, wüchsig, gesund und brennend – Brennnesseln zeigen humus- und nährstoffreiche Böden an.

#1: Jauche

Im Garten wird die Brennnessel überwiegend als Jauche verwendet, die Wirksamkeit anderer Zubereitungen (Brühe, Kaltauszug oder Tee) ist umstritten. Das Kraut wird im Verhältnis 1:10 mit Regenwasser angesetzt (1 kg frische Brennnesseln auf 10 l Wasser) und 2 bis 3 Wochen vergoren. Die daraus entstandene grünliche Flüssigkeit kann als Bio-Flüssigdünger, zur Pflanzenstärkung oder auch gegen Schädlinge wie z. B. Blattläuse oder Spinnmilben eingesetzt werden. Die Jauche ist sehr nährstoffreich, sie enthält neben reichlich Stickstoffverbindungen auch Eisen, Kieselsäure, Phosphorverbindungen und weitere Mineral- und Pflanzenstoffe. Aufgrund der hohen Nährstoffdichte soll die Jauche nur verdünnt (1:10) auf den Boden um die Pflanzen gegossen werden.

#2: Kompost

Brennnesseln sind Zeigerpflanzen für humus- und stickstoffreiche Böden. Als Gartenpflanze sind sie am Kompost zusammen mit dem Holunderbusch ideal aufgehoben, sie nutzen so die vom Kompost abgegebenen Nährstoffe und binden diese, so dass sie nicht ins Grundwasser ausgewaschen werden können. Regelmäßiges Beernten für die Herstellung von Pflanzenauszügen oder zum Verzehr hält ihren starken Ausbreitungsdrang im Zaum.

#3: Insekten

Einige Brennnesseln ruhig stehen lassen. Brennnesseln bilden nahrhafte Samen aus, die gern von Vögeln gefressen werden. Zudem sind sie Wirtspflanzen für eine Vielzahl von Schmetterlingsraupen. Vor allem die klassischen Gartenschmetterlinge, unsere beliebten bunten Tagfalter (Admiral, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge, Distelfalter, C-Falter und Landkärtchen) sind auf Brennnesseln für die Kinderstube angewiesen. Wer Schmetterlinge an seinem Sommerfließer (Schmetterlingsfließer) beobachten will, muss auch Brennnesseln anpflanzen!



Brennnesseln vermehren sich über Wurzelasläufer und Samen und können so rasch größere Flächen bedecken. Was nicht für Jauche benötigt wird, kann kompostiert oder als Mulch zwischen Gemüsepflanzen verteilt werden.



Verwilderter Brennnesselbestand: Wachsen Brennnesseln im eigenen Garten, sind sie auch zu pflegen. Die Nachbarparzelle darf von den Nesseln nicht beeinträchtigt werden, v. a. wenn sich regelmäßig kleine Kinder darin aufhalten.



Kleingartenbund



Fachberaterstand des KBW



Die stählerne 100

Schweinsdorfer Kleingärtner begrüßen am 29. Mai die Stele

Corona hat uns weiterhin alle fest im Griff. Viele Veranstaltungen des Jahres 2021 sind bereit abgesagt wurden. Wir hoffen dennoch, dass am 29.05.2021, 14:00 bis 17:00 Uhr die geplante Begrüßung der »100« in Freital Schweinsdorf stattfinden kann. Der Kleingartenbund Weißeritzkreis e.V. sowie die Vereine Zum Gründel e.V., Poisenblick e.V., Schweinsdorfer Alm e.V. sowie Zu den Schweinsdorfer Alpen e.V.

laden dazu alle Interessierten Gartenfreunde herzlich ein. Sofern es die Corona Schutzverordnung dann zu lässt, natürlich mit Kuchen, Bratwurst und einem frischgezapften Bier oder Limonade. Vor Ort wird die Fachberatung unseres Verbandes sein und eine Pflanzentauschbörse ist geplant. Wenn dann auch noch das Wetter mitspielt freuen wir uns auf ein kleines bisschen Normalität an diesem Nachmittag.



Festplatz inmitten der 340 Kleingärten

Weißeritzkreis e. V.



Verbandsvorstand neu gewählt



1. Konstituierende Vorstandssitzung am 11.03.2021

Im ersten Quartal 2021 endete die Legislaturperiode des seit 4 Jahren amtierenden Vorstandes des Kleingartenbundes Weißeritzkreis e.V. Es stand also die Neuwahl des Vorstandes und der Buchprüfer an. Üblicherweise werden die Wahlen auf dem alljährlich im Kulturhaus Freital stattfindenden Verbandstag vollzogen. Doch da die Corona-Pandemie Veranstaltung derartiger Größenordnungen derzeit nur mit großem Aufwand in entsprechend großen Räumlichkeiten möglich macht, hat der Vorstand des KBW beschlossen die Präsenzveranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die notwendig anstehenden Beschlüsse per schriftlichem Umlaufbeschluss zu fassen. So auch die Wahl von Vorstand und Buchprüfern. Mit einer Wahlbeteiligung von ca. 76% wurden von den Stimmberechtigten alle 7 Kandidaten für den Vorstand und die 2 Buchprüfer mehrheitlich gewählt. Die erste konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes fand am 11.03.2021 im Dorfgemeinschaftshaus in Kesselsdorf statt. Diese Räumlichkeit bot allen Teilnehmern den nötigen Abstand während des gesamten Zeitraumes. Gemäß der Satzung wurden bei dieser Sitzung Jürgen Kluge als Vorsitzender, Klaus Zetzsche als stellvertretender Vorsitzender und Robert Bayer als Schatzmeister gewählt. Ergänzend wurden Heike Keller als Kreisfachberaterin, Klaus Zetzsche als Kreiswertermittler, Andrea Walther als Schriftführerin und als Beisitzer Stephanie Demuth und

Olaf Wienert in die jeweiligen Verantwortungsbereiche gewählt. Als Buchprüfer fungiert nun Nicole Vick und Peggy Punsch. Im weiteren Verlauf der Zusammenkunft hat der neue Vorstand über die zukünftige Arbeitsweise, die Zielstellung für 2021 und die zukünftige Intention des Verbandes debattiert. Mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren agiert in den kommenden 4 Jahren der jüngste Vorstand seit Gründung unseres Verbandes 1995.

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.
An der Weißeritz 17, 01705 Freital
Telefon: 0351 6491614
Fax: 0351 6469327
E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de

Texte: Jürgen Kluge (V.i. S.d.P.), Heike Keller

Fotos: Jürgen Kluge, Doreen Vogel

Was sind Mängel bei der Gartenbewirtschaftung?!

Goldmarie oder Dornröschen?

Die neue Gartensaison ist im vollen Gange! Immer mehr Beete werden in der warmen Frühlingssonne von fleißigen Gartenfreunden bestellt, vorgezogene Gemüsepflanzen gedeihen im Gewächshaus oder zuhause auf dem Balkon und der Fensterbank. Die Obstbäume blühen und der erste Schnittlauch schmeckt auf der Butterschnitte. Das ist des Kleingärtners Glück.

Es gibt aber auch Parzellen, die noch im Dornröschenschlaf zu liegen scheinen. Und Gärten, wo neben Rasen und Ziergehölzen kein Obst und Gemüse zu finden ist. Wie kann das sein? Haben die Pächter nicht auch die Pflicht, diese Gärten nach Bundeskleingartengesetz zu bewirtschaften?

Gleiche Regeln für alle!

Wenn über Gärten Unterpachtverträge nach Bundeskleingartengesetz bestehen – ja, dann sind diese Pächter natürlich verpflichtet, ihre Gärten nach den Vorgaben des Unterpachtvertrages und weiterer vereinbarter Ordnungen wie der Rahmenkleingartenordnung zu bewirtschaften.

Es ist Aufgabe des Vereinsvorstandes, regelmäßig zu kontrollieren, ob sich die Gärten in einem vertragsgemäßen Zustand befinden. In kleinen Gartenanlagen wird sicher schnell bemerkt, wenn ein Pächter nicht mehr in seinen Garten kommt oder diesen vernachlässigt. Man kennt sich, ruft sich an und weiß, ob jemand krank oder in einer schwierigen Lebenssituation ist, dass keine Zeit und Kraft für den Garten bleiben. In größeren Anlagen ist es oft etwas anonym und schnell kommen ein paar »Problemgärten« zusammen, um die sich der Vorstand kümmern muss.

Auch wenn jeder »Fall« ein Einzelfall ist, kann gesagt werden, dass frühzeitige Absprachen zwischen dem Vorstand und den betroffenen

Pächtern helfen, Missverständnisse, Abmahnungen oder Kündigungen zu vermeiden. So kann geklärt werden, ob einem Pächter mit Nachbarschaftshilfe über die Dauer einer Krankheit geholfen werden kann. Oder man kommt überein, dass ein Pachtverhältnis im Einvernehmen beendet wird. Eine Verwilderung der Parzelle kann somit verhindert werden.

Denn ist dieser Zustand erst einmal eingetreten, ist es für den Pächter umso schwerer, wieder »Grund« hineinzubekommen oder potentielle Nachfolgebäuer werden von der ungepflegten Parzelle abgeschreckt.

Was genau muss ein Pächter einhalten?

Wann darf und sollte ein Vereinsvorstand einen Unterpächter auf Mängel in der Gartenbewirtschaftung hinweisen?!

1. Kleingärtnerische Nutzung

Mittelpunkt der Gartenbewirtschaftung ist die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle. Hier muss mit Augenmaß kontrolliert werden, ob auf mindestens einem Drittel der Pachtfläche **vielfältige** Gartenbauerzeugnisse (dies sind Obst, Gemüse, Früchte, Kräuter, Gewürze) angebaut werden. Der alleinige Anbau von Obstgehölzen auf einer Wiese ist ebenso nicht ausreichend wie nur umgegrabene Flächen, die nicht bestellt werden. Beete mit wechselnden Kulturpflanzen sind für die Charakteristik von Kleingartenanlagen maßgeblich.

2. Baulichkeiten

Bei Baulichkeiten muss kontrolliert werden, dass diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Vereines/des Verbandes errichtet/verändert werden! Zu den Baulichkeiten zählen die Laube, Terrassen, Wege, Zäune, Sichtschutzrankgerüste an Terrassen, Gewächshäuser, Hochbeete, Frühbeetkästen, Kompoststellen, Teiche/Biotope, Grillkamine, Planschbecken und Spielmöglichkeiten



Mängel: Dieser Garten ist zwar gepflegt und ansprechend dekoriert, aber die Fläche für den Anbau von Obst und Gemüse beträgt weit unter einem Drittel der Pachtfläche. Der aufgestellte Pool ist dafür weit größer als 3 m² und hat mit einem Kinderplanschbecken nicht mehr viel zu tun.



Mängel: In diesem Garten wurde ein Geräteschuppen als zweiter Baukörper im Garten zusätzlich zur Laube errichtet. Dies ist gesetzlich nicht zulässig. An der Gartengrenze wurden Nadelgehölze gepflanzt. Dies ist nach Rahmenkleingartenordnung nicht erlaubt (ungeeignetes Gehölz, da invasiv und bodenversauernd).



Mängel: Hier beeinträchtigen drei Nadelgehölze und eine Weide die kleingärtnerische Nutzung der Parzelle – alles im Kleingarten unzulässige Gehölze (im Vordergrund wahrscheinlich ein Wacholder, der die Pilzkrankheit Birnengitterrost überträgt). Sichtschutzwände wie im Foto rechts sind im Kleingarten nicht erlaubt (Alternative: Rankgerüste)



Mängel: Diese Pächter haben ihren Müll nicht zeitnah entsorgt, sondern vor ihrer Laube angesammelt: Müllsäcke, Eimer mit Bauschutt, Autoreifen – dies ist sicher kein schöner Anblick für die Gartennachbarn, zudem Rückzugsort für Mäuse und Ratten und eine Gefahr für Natur und Umwelt.

für Kinder. Es gilt die »Ordnung über die Zustimmung zur Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen in den Parzellen« des Territorialverbandes »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e. V. vom 27.7.2020. Die Ordnung gibt es beim Vereinsvorstand oder kann über den Territorialverband abgefordert werden: geschaeftsstelle@tv-pirna.de. Weitere Informationen unter www.kleingaertner-pirna.de.

Typische Verstöße sind zusätzlich zur Laube errichtete Baukörper z. B. (separate Schuppen, Sichtschutzwände), Lauben inklusive überdachtem Freisitz größer als 24 m², wenn kein Bestandsschutz (rechtmäßige Errichtung vor 1990) nachgewiesen werden kann, Kinderplanschbecken größer als 3 m² Fassungsvermögen, ortsfeste Öfen/Feuerungsanlagen oder Teile davon, die nach dem 3.10.1990 eingebaut wurden (und weiteres).

3. Verbotene Pflanzen

Im Kleingarten sind Nadelgehölze (dazu zählen auch Thuja und Zypressen) sowie Laubgehölze, die größer als 2,5 m sind (außer Obst) grundsätzlich nicht gestattet. Weiter sind bestimmte Pflanzen, die Krankheiten übertragen (Wacholder, Weiß- und Rotdorn) oder sich zu stark und zu schnell im Garten ausbreiten, verboten. Dies sind z. B. der Staudenknöterich, das Drüsige Springkraut und die Goldrute. Im Kleingarten verbotene Pflanzen sind in der Anlage 2 der Rahmenkleingartenordnung aufgeführt.

4. Sonstige häufige Mängel

- Weitere Mängel bei der Gartenbewirtschaftung liegen vor, wenn die Parzelle vermüllt ist und die Pachtfläche benutzt wird, über längere Zeiträume Baumaterialien abzulagern, die eben nicht zeitnah verwendet werden.
- Formschnitthecken zu Vereinsflächen und Nachbargärten sind auf maximal 1,2 m zu halten (im ungeschnittenen Zustand), Außenhecken dürfen maximal 2 m hoch sein.
- Die Nutztierhaltung (z. B. Kaninchen) darf nur von den Personen im bescheidenen Umfang weitergeführt werden, denen dies vor dem 3.10.1990 bereits erlaubt war und wenn Mitpächter nicht beeinträchtigt werden. Die kleingärtnerische Nutzung darf dadurch nicht eingeschränkt sein. Die Bienenhaltung ist ausdrücklich erlaubt, bedarf aber der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

Was kann der Vorstand bei Mängeln in der Gartenbewirtschaftung unternehmen?

1. Gespräch

An erster Stelle sollte immer ein Gespräch des Vorstandes mit dem Pächter stehen. Besteht ein gutes Verhältnis zueinander, dürfte eine offene und sachliche Absprache kein Problem bedeuten. Leider ist dies nicht immer möglich. Oft sind Pächter nicht zu erreichen, weil diese nicht im Garten anzutreffen sind oder Telefonate nicht annehmen.

2. Schriftliche Mitteilung (Mahnung)

Kann kein Gespräch mit einem Pächter geführt werden, sollte der Vorstand eine schriftliche Information an den Pächter senden. Dies kann erst einmal ein freundlicher Hinweis sein, mit dem auf die Pflichten aus dem Unterpachtvertrag und der Rahmenkleingartenordnung hingewiesen wird, z. B. wenn der Grund für die Vernachlässigung des Gartens unbekannt ist. Erfolgt daraufhin keine zeitnahe Reaktion, sollte den betreffenden Unterpächtern eine schriftliche Mahnung (mit Zugangsnachweis: Einschreiben Einwurf oder Zustellung per Boten/Zeugen oder per E-Mail, wenn dies im Verein üblich ist) zugesandt werden. In dieser Mahnung muss ganz konkret beschrieben werden, was der Vorstand von dem Pächter erwartet: z. B. Anlegen von 130 m² Anbaufläche mit Obst und Gemüse, Entfernung eines Baumateriallagers, Entfernung von im Garten abgelegten Müllsäcken, Schneiden der Formschnitthecken usw. Für die Erledigung muss eine angemessene Frist eingeräumt werden. Je nach Umfang dürften dies ca. 2 bis 6 Wochen sein. Der Vorstand sollte Fotos vom Zustand des Gartens anfertigen (von außen).

3. Kündigung

Reagiert der Pächter nicht auf die Mahnung und versetzt den Garten nicht oder nicht ausreichend in einen vertragsgemäßen Zustand, kann gekündigt werden. Je nach Schwere der Vertragsverletzung kann fristlos oder fristgemäß (zum 30.11.) gekündigt werden. Hierfür sollte eine Absprache mit dem Territorialverband erfolgen, auch, ob die Hilfe der Vertragsrechtsanwältin in Anspruch genommen werden sollte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn damit zu rechnen ist, dass der Pächter den Garten nicht freiwillig an den Verein/Verband herausgibt und eine Räumungsklage erwirkt werden muss.

Impressum

Herausgeber: Territorialverband Sächsische Schweiz der Gartenfreunde e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna, Telefon: 03501 780407

www.kleingaertner-pirna.de
geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Fotos: Verbandsarchiv

Kinder-Garten-Kinder

RÄTSELN • LACHEN • SPIELEN • LERNEN



ca. 8 cm groß, lebt in Wassernähe, Unterseite weißlich, Oberseite grün mit schwarzen Flecken, hellgrünen oder gelben Längsstreifen.
Hält bis 7 Monate (-Anf. April) Winterschlaf.
Die Männchen quaken ab Anfang Mai - verstärkt durch 2 Schallblasen.
Die Weibchen legen ab Juni bis 4000 Eier, umgeben mit gallertartiger Schutzhülle.
Wärmende Sonnenstrahlen helfen, dass fischgestaltartige Kaulquappen schlüpfen, der flache Schwanz dient als Ruder.
Wochen danach wachsen Hinterbeine, dann Vorderbeine, die hervorstehenden Augen sind zurückziehbar, neben dem breiten Maul sind kleine Nasenlöcher.
Kurze schwache Vorderbeine, aber kräftige Hinterbeine sind hervorragend zum Schwimmen und Springen geeignet.
Durch eine dehnbare Zunge können sie auch fliegende Insekten erbeuten.

Der grüne Wasserfrosch & Quak



Der Frosch

Der Frosch sitzt in dem Rohre,
Der kleine, breite Mann,
Und singt sein Abendliedchen,
So gut er singen kann - Quak! Quak!
Er meint, es klingt gar herrlich,
Könnt's Niemand so wie er,
Er bläst sich auf gewaltig
Meint Wunder, was er wär! - Quak! Quak!
Mit seinem breiten Maule
Fängt er sich Mücken ein
Guckt mit den dicken Augen
Froh nach der Sonne Schein! - Quak! Quak!
Das ist ein ewig Quaken,
Er wird es nimmer müd,
So lange noch ein Blümchen
Im Wiesengrund nur blüht! - Quak! Quak!
Herr Frosch! nur zu gesungen,
Du bist ein lustger Mann;
Im Lenz muss Alles singen,
So gut es singen kann! - Quak! Quak!
Georg Christian Dieffenbach (1822-1901)

Die Blumenuhr

Blüten und ihre Bestäuber, z.B. die Bienen, sind aneinander angepasst. Der Botaniker, Arzt und Naturwissenschaftler Carl von Linné hat im 18. Jahrhundert entdeckt, dass jede Pflanze ihren eigenen Rhythmus und ihre bestimmte Blühphase hat, die mit dem Bestäuben der Blüten von Insekten zusammenhängt.
Wenn man das Öffnen und Schließen der Blüten am Tag beobachtet, kann man die Uhrzeit bestimmen. Für das Anlegen einer Blumenuhr sind auch der Standort und das Wetter zu berücksichtigen, so dass eine aufmerksame Betrachtung der Blüten nötig ist, bevor Markie-

rungen für die Zeiten angebracht werden. Die Form der Uhr kann vielgestaltig sein. Vielleicht auch wie ein Zeitstrahl?

An einem freien, sonnigen Platz können zum Beispiel die folgenden Blumenarten verwendet werden: Klatschmohn, der sich um 5 Uhr öffnet und um 18 Uhr schließt; Ringelblume mit einer Blühzeit von 7 bis 14 Uhr; Margerite mit einem Blühbeginn ab 9 Uhr; Stockrose, die ab 10 Uhr blüht; Mittagsblume mit einer Blühdauer von 11 bis 16 Uhr; Tigerlilie mit ihrem Aufblühen um 12 Uhr; Nachtkerze als Spätblüher in der Zeit von 20 bis 6 Uhr morgens.

Uhrzeit	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Klatschmohn																								
Ringelblume																								
Margerite																								
Stockrose																								
Mittagsblume																								
Tigerlilie																								
Nachtkerze																								